

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 317/2021
--	------------------------

Betreff:

Erläuterung der finanziellen Auswirkungen der neuen Lizenzmodelle

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Wilhelm Vagedes	01.12.2021

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Vom in der Vergangenheit üblichen Modell eine Softwarelizenz zu kaufen und damit ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht zu erwerben, weichen immer mehr Hersteller ab und bieten ihre Software als Mietmodelle oder im Abo an.

Aktuellstes Beispiel ist die Software zum Betrieb der WLAN-Accesspoints, die gerade von Kauflizenzen auf ein Abomodell umgestellt werden.

Aber auch bei den Betriebssystem- und Office-Lizenzen stellt Microsoft von Kauflizenzen auf kombinierte Kauf- und Mietmodelle (Betriebssystem Arbeitsplatzrechner) oder reine Mietmodelle (Serverlizenzen) oder im Officebereich (Office 365) um.

Das hat sowohl betriebliche als auch finanzielle Folgen für die Nutzer der Software. Den Nutzern wird die Möglichkeit genommen, zu entscheiden wie lange sie eine bestimmte Lizenz oder Softwareversion nutzen und wann sie in eine neue Version investieren.

In größeren Produktivumgebungen wie der Kreisverwaltung kommt es nicht immer auf die aktuellsten Features an, sondern auf Systemstabilität und Zuverlässigkeit. Es ist daher üblich eine stabile und ausgereifte Version länger laufen zu lassen und nicht jede Softwareversion einzusetzen. Natürlich nur soweit es die Datensicherheit zulässt.

Die Kostenkalkulation der Miet- und Abomodelle sind so kalkuliert, dass immer die neueste Software eingesetzt wird. Das führt zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Nutzung der Miet- und Abomodelle.

In der Sitzung werden aktuelle und zu erwartende Kostenentwicklungen näher erläutert.